

Treuhänder der uns anvertrauten Häuser

Historisch wertvolle Wohnbauten sind in privater Hand meist gut aufgehoben.

Von Alfred R. Sulzer, Präsident DAH

*«Bei der Restaurierung von Schloss Ebenrain ging es nicht in erster Linie um die Instandsetzung einer beschädigten Bausubstanz, sondern um die Herrichtung eines repräsentativen Veranstaltungsortes unter Rückgriff auf ästhetisch ausgewählte, historische Architektur-elemente. Die in den Unterlagen dokumentierten Schäden wären wohl mit einer sehr moderaten Instandsetzung zu beheben gewesen. Die Restaurierung dagegen umfasste zahlreiche Rekonstruktionen bzw. eine Neugestaltung von Elementen, die nicht klar voneinander zu unterscheiden sind, und widerspricht damit den Grundsätzen der Charta von Venedig (1964).»**

So weit das Fazit einer 2005 verfassten Restaurierungskritik zu den von den Behörden des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 1986-1989 vorgenommenen Restaurierungen und baulichen Eingriffen am Schloss Ebenrain in Sissach.

Beim Besuch dieses einst gewiss prachtvollen Landsitzes der Barockzeit anlässlich der Mitgliederversammlung 2015 in Basel kam nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen Mitgliedern der Gruppe ein zunehmendes Unbehagen auf, hat doch das Haus jede Ausstrahlung verloren, ja es fehlt ihm geradezu die Seele. Sissach ist leider kein Einzelfall; aufgrund zahlreicher Beispiele stelle ich in den Raum, dass schützenswerte Bausubstanz historischer Wohnbauten in privater Hand meist weit besser bewahrt wird, als dies bei entsprechenden Liegenschaften in der «Obhut» der öffentlichen Hand oder von anonymen Gesellschaften der Fall ist.

Der anschliessende Besuch des Hofgutes Mapprach führte dies anschaulich vor Augen. Generationen von Verwaltern der 1752 gegründeten Zaeslin'schen Familienstiftung haben verantwortungsbewusst das Wohnhaus mit Bauernhof und Parkanlage gepflegt und mit Sorgfalt und Kompetenz den Bedürfnissen der jeweiligen Nutzer angepasst.

Bedenkenswert ist aber auch die Feststellung der Autorin der Restaurierungskritik, dass die Eingriffe beim Schloss Ebenrain in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext betrachtet werden müssten. Aufgrund meiner Erfahrungen steht für mich fest: Restaurierungen und bauliche Anpassungen unterliegen einer zeitbedingten «Mode». Umso wichtiger, dass die Bauherrschaft bei Veränderungen diesem Umstand Rechnung trägt und eher repariert als ersetzt. Nutzungsänderungen wollen wohl durchdacht sein. Juristisch sind wir zwar Eigentümer, ethisch jedoch Treuhänder der uns anvertrauten Häuser.

* Hasche Katja, Schloss Ebenrain in Sissach, Restaurierungskritik, Masterstudiengang Denkmalpflege, Semesterarbeit WS 2004/2005, Institut für Denkmalpflege, ETH Zürich.